



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

141. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 4. September 2015

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Ehrung für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen
- Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Bayern (THW)
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Abflachung der Ufer am Brunnenbach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 207 der Gemarkung Oberfinningen durch den Freistaat Bayern

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

**Herrn
Franz Hahn**

Während seiner zwölfjährigen Zugehörigkeit zum Kreistag Dillingen a.d. Donau hat sich Herr Hahn engagiert für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Hahn ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 10.08.2015
In Vertretung

Alfred Schneid
Stellvertreter des Landrats

Ehrung für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen

In Würdigung der verdienstvollen Pflege eines pflegebedürftigen behinderten Menschen hat die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Frau Waltraud Link Wertingen

mit einer Dank- und Ehrenurkunde ausgezeichnet und die Pflegemedaille verliehen.

Der Geehrten spreche ich zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, 3. August 2015

Leo Schrell
Landrat

Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Bayern (THW)

Für jahrzehntelange verdienstvolle Tätigkeit beim THW hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann im Namen des Freistaates Bayern das Ehrenzeichen am Bande für langjährige Dienstzeit beim Technischen Hilfswerk, Landesverband Bayern, verliehen an

Herrn Hubert Preiß (40 Jahre) Dillingen a.d.Donau und Herrn Herbert Poetzsch (25 Jahre) Wertingen.

Den Geehrten spreche ich zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, 4. August 2015

Leo Schrell
Landrat

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen - Außensprechstunde des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Dillingen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige meist ältere Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

**Montag, 21. September 2015,
von 10:00 bis 12:00 Uhr,**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen,
Schulstraße 12, 86637 Wertingen
(Sitzungssaal des Rathauses)

Eine Terminabsprache ist möglich unter Telefon 0821/3101-216 oder per E-Mail: Buengerberatung@bezirk-schwaben.de

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Abflachung der Ufer am Brunnenbach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 207 der Gemarkung Oberfinningen, Fluss-km 3,43 bis 3,0, durch den Freistaat Bayern**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Förgstraße 23, 86609 Donauwörth, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 21.07.2015 die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Durchführung einer Gewässerausbaumaßnahme am Brunnenbach beantragt. Im Einzelnen soll auf dem Grundstück Fl.-Nr. 207 der Gemarkung Oberfinningen, Gemeinde Finningen, im Bereich Fluss-Kilometer 3,43 - 3,0 das Ufer des Brunnenbachs abgeflacht werden. Ziel der Maßnahme ist es, den Lebensraum für die im Brunnenbach vorkommende Bachmuschel (*Unio crassus*) durch die Verhinderung von Ufererosionen zu verbessern. Gleichzeitig wird durch die Maßnahme der Retentionsraum und damit der Hochwasserrückhalt in der Fläche vergrößert.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplante Gewässerausbaumaßnahme eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3 a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a. d. Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a. d. Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 01.09.2015

Foldenauer
Regierungsrat

Dillingen a.d.Donau, 4. September 2015
Leo Schrell, Landrat